IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Soziale Wohnraumförderung für Eigentumsmaßnahmen

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Die IB.SH stellt Ihnen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes besonders zinsgünstige Darlehen für den Erwerb oder den Bau von selbst genutztem Wohnraum in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Förderung richtet sich an Familien mit Kindern (auch Alleinerziehende) und/oder schwerbehinderte Menschen.

Was sind Ihre Vorteile?

- zinsloses Darlehen mit geringer Verwaltungsgebühr von 0,5 % jährlich
- langfristige Zinsbindung von 20 Jahren
- Förderdarlehen können mit Fördermitteln der KfW Förderbank und/oder weiteren Darlehen Ihrer Hausbank sowie mit Darlehen der IB.SH kombiniert werden
- grundbuchliche Absicherung des IB.SH-Darlehens im Nachrang ermöglicht günstigere Konditionen bei der mitfinanzierenden Bank

Wer wird gefördert?

Private Haushalte mit mindestens einem Kind und/oder einem schwerbehindertem Angehörigen, die

- für die Förderung vorgegebene Einkommensgrenzen einhalten
- eine geeignete Eigenleistung erbringen können (Konto- oder Bausparguthaben, Eigentum an einem bezahlten Grundstück, auf dem die zu fördernde Immobilie gebaut werden soll, eigene Arbeitsleistung an der zu fördernden Immobilie)

Einzelheiten finden Sie hier.

Was wird gefördert?

Maßnahmen, die der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum dienen

- Neubau/Ersterwerb von Wohneigentum

- Erwerb von vorhandenem Wohnraum
- Ausbau oder Erweiterung von Wohneigentum, wenn der vorhandene Wohnraum für einen Haushaltsangehörigen mit Behinderung nicht mehr angemessen ist

Wie wird gefördert?

- Grundförderung in Höhe von bis zu 100.000 Euro
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Zusatzdarlehen möglich:
  Zusatzdarlehen bis zu 50.000 Euro für besondere bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte
  Zusatzdarlehen bis zu 15.000 Euro zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Immobilie
- Bei Neubauvorhaben muss der energetische Mindeststandard (Effizienzhaus$_{SH}$ 55) eingehalten werden. Es gelten keine Kostengrenzen.
- Beim Erwerb einer Gebrauchtimmobilie ist die Kostengrenze von 2.500 Euro/m^2 Wohnfläche einzuhalten.
- Vor Bewilligung des Förderdarlehens darf grundsätzlich nicht mit den Bauarbeiten begonnen oder ein Kaufvertrag geschlossen worden sein. Bei Kaufverträgen über eine Immobilie sollte darauf geachtet werden, ein Rücktrittsrecht für den Fall der Ablehnung der Förderung zu vereinbaren.

Was ist noch wichtig?

Fördermittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, es besteht daher auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erhalt des Förderdarlehens.

Hinweis: Die Darstellung und Funktion von PDF-Formularen kann bei der Nutzung gewisser PDF-Viewer eingeschränkt sein (u. a. Microsoft Edge und Google Chrome). Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dieses PDF-Formular über das kostenlose Programm Adobe Acrobat Reader zu öffnen.

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Finanzierungsbeispiel

Darlehensbetrag
100.000,00 EUR

Sollzinssatz
0,00 % fest für 20 Jahre
Verwaltungsgebühr 0,50 % jährlich

Tilgungssatz
2,00 %

Monatliche Rate
208,33 EUR

Anzahl der Raten
540

Zurückzuzahlender Gesamtbetrag

Nettodarlehensbetrag:	99.000,00 EUR
+ Sollzinsen einschl. Verwaltungsgebühr:	11.746,42 EUR
= Gesamtbetrag:	111.746,42 EUR

Dieser Gesamtbetrag hat lediglich Beispielcharakter und kann sich insbesondere verändern, wenn nach Ablauf der Sollzinsbindung ein neuer Sollzinssatz vereinbart werden sollte.

Details zum effektiven Jahreszins

- Der effektive Jahreszins beträgt 0,56 % und entspricht den Gesamtkosten des Darlehens, ausdrücklich als jährlicher Prozentsatz.
  Dieser berücksichtigt neben dem Sollzins die Gebühr für die Eintragung der Grundschuld ins Grundbuch in Höhe von 273,00 Euro sowie die Verwaltungsgebühr von 0,5 % jährlich.
- Prämien für eine von der IB.SH verlangte Wohngebäudeversicherung sind nicht in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einbezogen, da der IB.SH die Höhe der Prämien nicht bekannt ist.
- Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses und der Anzahl der Raten wird davon ausgegangen, dass der Sollzinssatz während der gesamten Vertragslaufzeit gleich bleibt. Wird nach Ende der Sollzinsbindung ein veränderter Sollzinssatz vereinbart, können der tatsächliche effektive Jahreszins sowie die Anzahl der Raten von den angegebenen Werten abweichen.
- Im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag können Kosten entstehen, die nicht in den effektiven Jahreszins einzubeziehen sind, z.B. Notarkosten und Gerichtsgebühren für die Eintragung der Eigentumsübertragung ins Grundbuch.

Stand: 21.04.2021 – alle Konditionen sind freibleibend!

Ihre Beraterinnen und Berater

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Birgitt Behrens
Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Christiane Grotkop
Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Dirk Nienburg
Finanzierungsberater Direktkundengeschäft Wohneigentum
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Jessica Thiesen
Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Wiebke Raben
Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Telefon: 0431 9905-4500
E-Mail: kiel@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

https://www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung-fuer-eigentumsmassnahmen/